

**Mitteilung des Senats vom 12. März 2002****Konsequenzen aus der internationalen Pisa-Vergleichsuntersuchung für Bremen ziehen**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 15/1045 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Die Pisa-Studie der OECD ist die bisher umfassendste internationale Bildungsvergleichsstudie, an der Deutschland teilgenommen hat. Vergleichsergebnisse mit den übrigen OECD-Ländern liegen bisher nur für die Bundesrepublik insgesamt vor. Erst im Juli und November 2002 werden vertiefende Untersuchungsergebnisse durch die nationale Ergänzungsstudie zum Leistungsstand in den 16 Ländern und damit auch für die Freie Hansestadt Bremen vorgelegt.

Schon jetzt aber ist deutlich geworden, dass in allen untersuchten Kompetenzbereichen die mittleren Ergebnisse für die 15-jährigen in Deutschland deutlich unter dem OECD-Durchschnitt liegen, dass der Anteil derjenigen, die nur das unterste Kompetenzniveau erreichen, in Deutschland größer ist als in den meisten OECD-Staaten. In Bezug auf die Lesekompetenz unterhalb der ersten Kompetenzstufe befindet sich Deutschland auf dem fünftletzten Platz. Hinzu kommt, dass in Deutschland der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb statistisch besonders eng ist, in keinem anderen der untersuchten Länder bestimmt die soziale Herkunft so sehr den Schulerfolg. Die Förderung von Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien gelingt in anderen Ländern deutlich besser als in Deutschland. Computer werden im Unterricht an deutschen Schulen deutlich seltener genutzt als in vielen anderen Industrienationen.

In einer ersten Reaktion auf die Untersuchungsergebnisse hat die KMK sieben zentrale Handlungsfelder bestimmt, die auch das Handeln des Senats bestimmen werden:

- (1) Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich;
- (2) Maßnahmen zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung;
- (3) Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge;
- (4) Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
- (5) Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation;
- (6) Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung;

(7) Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen.

Die für Bremen abzuleitenden Empfehlungen werden durch einen neu eingesetzten „Runden Tisch Bildung“ vorbereitet und beraten.

Dies voraus geschickt beantwortet der Senat die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Ergebnisse der internationalen Untersuchung Pisa, wie schätzt er die Zusammenhänge und Hintergründe des vergleichswisen schlechten Abschneidens deutscher Schülerinnen und Schüler ein, und welche Schlussfolgerungen leitet er daraus für Bremen ab?

Die OECD-Studie Pisa (Programme for International Student Assessment) ist die bisher weltweit umfassendste und wissenschaftlich ambitionierteste internationale Schulvergleichsuntersuchung. Die Ergebnisse werden nicht angezweifelt, sondern sehr ernst genommen. Die Ergebnisse deutscher Schülerinnen und Schüler und die pädagogischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Hintergrunddaten sind für Deutschland alarmierend und können nicht hingenommen werden. Nie zuvor sind durch eine wissenschaftliche Untersuchung so grundlegende Mängel aufgezeigt worden und zugleich ist offenkundig geworden, dass die meisten anderen Industrieländer in ihrem Bildungssystemen bessere Schulleistungen erreichen können.

Das Ergebnis gilt für das deutsche Schulsystem insgesamt; Bremer Schülerinnen und Schüler waren mit einem Prozent an der deutschen Testpopulation beteiligt.

In Übereinstimmung mit dem wissenschaftlichen Konsortium des deutschen Projektmanagements und der Kultusministerkonferenz hält der Senat vertiefende Analysen und Beratungen, insbesondere hinsichtlich der Zusammenhänge und Hintergründe (Kontextdaten) für erforderlich, ehe begründete endgültige Schlussfolgerungen gezogen werden können. Dies gilt insbesondere für Bremen, weil die Daten aus der erweiterten Stichprobe für die Länder (Pisa-E) erst zum 30. Juni d. J. vorliegen werden. Außerdem ist eine Reihe vertiefender Untersuchungen und die Publikation von Thematischen Berichten zu den sozialen und schulischen Hintergründen in Arbeit, die abgesicherte Erkenntnisse erwarten lassen.

Der Senat wird aber bereits vorher eingeleitete Maßnahmen verstärkt und intensiver voranbringen und einige wenige Sofortmaßnahmen einleiten, sofern sie offenkundig zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bremer Bildungswesens beitragen können.

Der Senat betont, dass alle Beteiligten im Bildungswesen einschließlich der Eltern, aber auch die Gesellschaft insgesamt durch die Pisa-Ergebnisse betroffen und herausgefordert sind, sich damit auseinander zu setzen.

Der Senat begrüßt daher, dass der Senator für Bildung und Wissenschaft einen „Runden Tisch Bildung“ einberufen will, an dem alle wichtigen gesellschaftlichen Institutionen und Verbände sowie wissenschaftliche Experten mitarbeiten sollen, die Folgerungen aus der Pisa-Studie zu beraten und konkrete Empfehlungen und Richtungsentscheidungen zu beschließen.

Der Senat erwartet, dass dieses Vorgehen einen breiten gesellschaftlichen Konsens für die einzuleitenden Maßnahmen und damit einen langfristigen Erfolg sichert. Die Ergebnisse der Pisa-Studie sind sicherlich die Folge einer langfristigen Entwicklung im deutschen Bildungswesen und in der Gesellschaft insgesamt; daher können die einzuleitenden Maßnahmen auch nur in einer langfristigen Entwicklung in der Zukunft Erfolge zeitigen. Die weiteren Vergleichsuntersuchungen von Pisa in den Jahren 2003 und 2006 sowie die bereits eingeleiteten Untersuchungen im Grundschulbereich (PIRLS/IGLU) und die folgende Untersuchung zu den Kompetenzen in der deutschen und englischen Sprache (DESI) werden dazu führen, dass mit einer Vielzahl weiterer und vertiefender Daten (u. a. zum Unterricht in den Klassen) das Thema langfristig auf der Tagesordnung bleibt und weitere Erkenntnisse liefern wird.

2. Welche konkreten Schritte gedenkt der Senat zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Lernbedingungen kurz- und mittelfristig in welchen Handlungsfeldern und gesellschaftlichen Bereichen zu unternehmen?

Der Senat wird erst nach gründlicher Auswertung und Analyse aller Daten einschließlich der thematischen Berichte und der Daten aus Pisa-E konkrete Schritte für Bremen entwickeln, beschließen und umsetzen können. Dazu dient auch die Einrichtung des „Runden Tisch Bildung“, der dazu konkrete Empfehlungen vorlegen soll. Diesen Beratungen will der Senat nicht vorgreifen. Außerdem werden im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bund-Länder Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) die Beratungen erst in den nächsten Wochen aufgenommen, um auch einen weitgehenden Konsens unter den Ländern im Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen sicher zu stellen. Bremen will in dieser Hinsicht keinen Alleingang unternehmen und braucht die Zusammenarbeit in der Ländergemeinschaft. Angesichts der zu erwartenden Fülle der Aufgaben ist Bremen auch darauf angewiesen, die Expertise und Unterstützung der anderen Länder zu nutzen.

In einer ersten Bewertung hat die Kultusministerkonferenz auch in voller Übereinstimmung mit den Lehrerverbänden Einigung über zentrale Handlungsfelder erzielt, auf die sich vorrangig einzuleitende Maßnahmen richten sollten. Aus diesen Handlungsfeldern hat der Senator für Bildung und Wissenschaft Schwerpunkt-Themen abgeleitet, erweitert und konkretisiert, die am „Runden Tisch Bildung“ mit allen Beteiligten bearbeitet werden sollen.

Folgende Schwerpunkt-Themen und Folgerungen daraus sollen am „Runden Tisch Bildung“ beraten werden:

1. Vorschulischen Bereich und Übergang zur Grundschule
2. Stärkung der Grundschule und Verbesserung des Übergangs zur Sekundarstufe I sowie innerhalb der Sekundarstufe I:
  - 2.1 Förderung der Lesefähigkeit und der Basiskompetenzen
  - 2.2 Integration von Migrantenkindern
  - 2.3 Abbau von sozialen „Bildungsbarrieren“
3. Ausbau der Ganztagsangebote/Ganztagschulen und Stärkung des Haupt-schulbildungsgangs
4. Förderung der Lehr- und Lernkultur im Unterricht und Verbesserung des Schulklimas sowie höhere Bildungsbeteiligung
  - 4.1 Mehr Heterogenität — weniger Selektion — höhere Bildungsbeteiligung in allen Stufen des Schulwesens
  - 4.2 Verbesserung der didaktischen Kompetenz und der diagnostischen Fähigkeiten
  - 4.3 Gezielte und wirksame Fortbildung
  - 4.4 Verbesserung der Lehrerausbildung
5. Umfassendes und wirksames Schul- und Qualitätsmanagement
6. Elternarbeit — höhere Anerkennung und Bedeutung von Bildung in Familie und Gesellschaft

2 a.) Wie plant der Senat die pädagogischen Angebote für 3- bis 6-jährige Kinder in den entsprechenden Betreuungseinrichtungen zu verbessern?

Der Senat erkennt in dem hohen Stellenwert des Bildungsauftrages, den die Tageseinrichtungen für Kinder neben dem Betreuungs- und Erziehungsauftrag haben, eine gute Voraussetzung, die pädagogische Arbeit zu verbessern. Die Ausgestaltung dieses Bildungsauftrages kann nur entsprechend der Entwicklung,

dem Alter und der Situation der Kinder in einer oft sehr heterogenen Gruppe erfolgen. Bei der Vorbereitung auf die Schule müssen sich die Kindertageseinrichtungen daher anderer Methoden und Formen der pädagogischen Arbeit bedienen als die Schule.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird mit den Einrichtungsträgern überprüfen, wie erfolgreich Bildungsprozesse in den Kindertagesstätten verlaufen und wie diese vor dem Hintergrund der Pisa-Studie besser systematisiert, intensiviert und gestaltet werden können. In gemeinsamer Verantwortung der zuständigen Ressorts soll im Rahmen eines Projekts der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule optimiert werden. Dabei wird es auch um eine Profilierung des Bildungsauftrags für die Kindertagesstätten gehen und vorrangig um die Intensivierung der Sprachförderung besonders für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern und aus Migrantenfamilien. Die Eltern dieser Kinder sollen dabei so eng wie möglich eingebunden und unterstützt werden, um auch die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit und das Förderpotential in den Familien zu verbessern.

Mit einem Qualifizierungsprogramm für die Erzieherinnen und Erzieher will der Senat besonders die Diagnosefähigkeit und Methodenkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern, um Defizite in der deutschen Sprachfähigkeit sowie in weiteren Basiskompetenzen frühzeitig zu erkennen, zu vermindern und möglichst zu beseitigen. In diesem Zusammenhang ist geplant, ein Verfahren zur Sprachstandsüberprüfung zu erarbeiten und ab Herbst 2002 in den Einrichtungen des Elementarbereichs einzusetzen.

In enger Zusammenarbeit mit der Grundschule soll für die Vorbereitung auf die Schule ein Rahmenbildungsplan für den Kindergarten erarbeitet werden, der auch Grundlage für die Qualitätssicherung von frühkindlichen Bildungsprozessen sein kann. Der Übergang zur Grundschule soll erleichtert, systematisiert und harmonischer abgestimmt werden, um auf mögliche Probleme bei der rechtzeitigen Einschulung unmittelbar reagieren zu können. Insgesamt ist eine intensivere und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Senatsressorts im Hinblick auf Verbesserungen im vorschulischen Bereich und beim Übergang zur Grundschule vereinbart.

2 b.) Mit welchen Maßnahmen und Aktivitäten will der Senat das allgemeine Leistungsniveau der Schulen anheben und dabei insbesondere den unteren Leistungsbereich und Kinder von Migranten fördern?

Der Senat sieht insbesondere in der verbesserten Förderung der Lese- und Sprachkompetenz von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern und aus Migrantenfamilien die Grundlage zur Verbesserung des Leistungsniveaus in allen Lernbereichen. Diese Aufgabe erhält in der Grundschule Priorität und muss in allen Fächern betrieben werden, nicht nur im Deutschunterricht. Die Studentafel und die Rahmenpläne werden daraufhin überprüft und ggf. überarbeitet. Die Standards in der Grundschule und beim Übergang in die Sekundarstufe I sollen präzisiert und konkretisiert werden, um allen Lehrkräften eine eindeutige Orientierung zu geben. Mit der Einführung von Vergleichsarbeiten am Ende der Klasse 3 und der Durchführung von Lerneingangs- und Lernausgangs-Untersuchungen werden zukünftig die Lernfortschritte der Kinder erfasst, um den beteiligten Lehrkräften und ggf. auch den Eltern bessere Rückmeldungen im Hinblick auf pädagogische Verbesserungen zu geben.

Als Sofortmaßnahme wird der Senat für Kinder ohne ausreichende deutsche Sprachkompetenz Intensivkurse einrichten, die auch zertifiziert werden sollen, um Ihnen das Lernen im Klassenverband zu erleichtern und um den Unterricht der Lehrkräfte wirksamer gestalten zu können. Erste Erfahrungen in einigen Bremer Grundschulen dazu sind ermutigend.

2 c.) Wie wird der Senat die handlungs- und anwendungsorientierten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler stärken?

Die Pisa-Studie hat ergeben, dass deutsche Schülerinnen und Schüler vor allem bei anspruchsvolleren Aufgaben und bei der Anwendung bzw. Übertragung ihres

Wissens auf Alltags- und Handlungssituationen (Transferkompetenzen) große Defizite haben.

Der Senat hat in den letzten Jahren bei der Neufassung der Lehrpläne und in Übereinstimmung mit den neueren Entwicklungen der Didaktik die handlungs- und anwendungsorientierten Lernziele besonders herausgearbeitet und verstärkt. Dazu sind auch Fortbildungsveranstaltungen des LIS angeboten worden.

Insgesamt stellt die deutsche Pisa-Studie jedoch noch einen erheblichen fachdidaktischen Forschungs- und Entwicklungsbedarf für Deutschland fest. Die Lehrerbildung muss in allen Phasen in dieser Hinsicht verändert und untereinander in einem gemeinsamen Konzept abgestimmt werden, um neue Lehrkräfte besser auf diese Anforderungen vorzubereiten. Die Veränderung der fachdidaktischen Kompetenzen und des methodischen Unterrichtshandelns der Lehrkräfte, die seit Jahrzehnten im Dienst sind, ist eine besonders schwierige und langwierige Aufgabe. Ein wirksames umfassendes und konkretes Handlungskonzept liegt dazu bisher in Deutschland nicht vor. Allerdings sind die bisherigen Ergebnisse des BLK-Modellversuchs SINUS (Programm zur Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts) so erfolgversprechend, dass beabsichtigt wird, dieses Modell auf die Breite aller Schulen zu übertragen und auch in anderen Fächern und Lernbereichen nach diesem Muster neue Modellversuche zu entwickeln. Bremen wird sich an diesem Prozess intensiv beteiligen.

In enger Zusammenarbeit mit der Pisa-Lenkungsgruppe und den Landesinstituten anderer Länder wird das Landesinstitut für Schule (LIS) dazu kurzfristig ein Sofortprogramm entwickeln, um bedarfsgerecht in den Schulen und mit den Lehrkräften eine Veränderung des Unterrichts zur Verbesserung der handlungs- und anwendungsorientierten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Diesen Prozess zu planen und zu begleiten, wird auch eine Aufgabe des Schul- und Qualitätsmanagements und der Fortbildungsplanung in den Schulen sein.

Auch das bereits laufende Projekt des Senators für Bildung und Wissenschaft „Schule & Partner“ wird in diesem Zusammenhang wichtige Aufgaben übernehmen, weil es besonders die Fähigkeit zum selbständigen Lernen im Rahmen eines schulischen und unterrichtlichen Entwicklungsprozesses fördert.

2 d.) Wie gedenkt der Senat den Unterricht zu verbessern und zu verändern?

In der Schul- und Unterrichtsforschung gibt es weitgehende Übereinstimmung, welche Merkmale bzw. Bedingungen ein „guter Unterricht“ erfordert. Dazu gehören vor allem:

- ein klar strukturierter, anspruchsvoller und transparenter Unterrichtsstil,
- eine fachlich und didaktisch kompetente Unterrichtsführung,
- ein soziales, positives Arbeitsklima, das selbständiges und kooperatives Lernen fördert,
- eine inhaltlich angemessene, abwechslungsreiche Unterrichtsmethode,
- ein effektives Zeitmanagement, das auch Emotionen und Humor zulässt,
- eine die Lernfortschritte sichernde und motivierende „Feed-back-Kultur“,
- ein kooperatives, konsensorientiertes und innovatives Lehrerkollegium und
- ein positives, motivierendes Schulklima, gestützt und geführt von einem offen, engagierten und effizienten Schulmanagement mit klaren pädagogischen Leitideen.

In der Forschung besteht ebenfalls weitgehend ein Konsens, dass nach wie vor der wenig effektive fragend-entwickelnde Frontalunterricht in den Schulen vorherrscht, der für Lehrkräfte extrem belastend und für Schülerinnen und Schüler wenig wirksam ist. Den Unterricht in dieser Hinsicht zu verbessern und zu verän-

dern, kann letztlich nur durch das Handeln der Lehrkräfte bewirkt werden. Dies kann der Senat zwar nicht anordnen, aber durch Pisa ist deutlich geworden, dass alle bisher existierenden Instrumente und Strategien zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts und der Lernergebnisse auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und verändert werden müssen. Ein wirksames und bereits evaluiertes Konzept sowie eine Strategie, wie der Unterricht von Lehrkräften durch administratives Handeln nachhaltig verändert und verbessert werden kann, ist bisher nicht bekannt. Guten Unterricht kann man nicht anordnen und auch nur in Ansätzen regelmäßig evaluieren. Die wichtigste Voraussetzung ist die Bereitschaft der einzelnen Lehrkraft, sich die erforderlichen Kompetenzen anzueignen und diese umzusetzen. Dafür Angebote bereit zu stellen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, wird Thema des „Runden Tisch Bildung“ sein. Dabei geht es sowohl um die Analyse der Widerstände, Hindernisse und Belastungen, die dem „guten Unterricht“ entgegen stehen, als auch darum, Schulen und Lehrkräfte zu veranlassen, durch eine schulinterne Qualitätsentwicklungs- und Fortbildungsplanung die Bedarfe und Handlungsstrategien in der Schule selbst zu entwickeln. Dazu gehört auch eine Personalentwicklung und Personalführung im Rahmen eines schulischen Managements durch die Schulleitung, die die Qualität des Unterrichts mit erfasst. Der Senat ist sich bewusst, dass dafür den Schulen mehr Unterstützung und Beratung zur Verfügung gestellt werden muss. Die erforderlichen Mittel und Wege dafür zu beraten und Empfehlungen zu verabschieden, wird ebenfalls eine Aufgabe des „Runden Tisch Bildung“ sein müssen. Dabei soll auch „über den Zaun“ geschaut werden, von welchen Ländern Bremen lernen kann. Der Senat betont, dass nur durch einen langfristigen Reformprozess in der Breite und dauerhaft Erfolge zu erreichen sind.

2 e.) Wie will der Senat die Professionalität der Lehrertätigkeit verbessern?

Zum Thema „Verbesserung der Professionalität der Lehrkräfte“ liegen inzwischen Gutachten und Empfehlungen der KMK-Kommission Lehrerbildung und des Wissenschaftsrats vor. Die von der Kultusministerkonferenz und allen Bildungs- und Lehrgewerkschaften unterzeichnete „Bremer“ Erklärung „Zu den Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern heute“ ist eine konsensfähige Grundlage für die „Professionalität“ der Lehrkräfte, zu deren Förderung und Wahrnehmung alle Kultusminister und Spitzenverbände der Lehrkräfte sich verpflichtet fühlen. In Bremen arbeiten alle beteiligten Institutionen (Universität, LIS und Bildungsbehörde) in einer Lenkungsgruppe Lehrerbildung zurzeit an der Umsetzung der o. g. Empfehlungen für alle drei Phasen der Lehrerbildung. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann nur langfristig erreicht werden; es ist eine regelmäßige Evaluation erforderlich und geplant.

2 f.) Wie will der Senat dem besonders engen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb entgegenwirken?

Die Pisa-Studie hat erstmals im internationalen Vergleich den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Leistung sowie auch der Leistungsstreuung umfassend untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass kein einzelner Faktor allein erklären kann, warum manche Schulen oder Länder besser abschneiden als andere. Weitere wichtige Bedingungsvariablen, die die Schulqualität beeinflussen, konnten in der Pisa-Studie (noch) nicht untersucht werden, wie z. B. die Qualität der Lehrerbildung oder die Wirkungen eines umfassenden Schul- und Qualitätsmanagements-Systems oder das Ausmaß an Autonomie und Gestaltungsfreiheit der Einzelschule oder die Auswirkungen des Ganztagsunterrichts auf Schülerleistungen und Schulkultur. Die OECD-Studie betont daher ausdrücklich, dass weitere umfangreiche Forschungsarbeiten und Analysen erforderlich sind, um zu verdeutlichen, wie sich diese Faktoren auswirken, in welcher Wechselbeziehung sie mit dem familiären Hintergrund der Schülerinnen und Schüler stehen und wie sie deren schulische Leistungen beeinflussen.

Der Befund der Pisa-Studie, dass in Deutschland der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Leistungsergebnis am stärksten unter allen OECD-Staaten ausgeprägt ist, zugleich ein deutlich unterdurchschnittliches Gesamtleistungsniveau bei weit überdurchschnittlicher Leistungsstreuung besteht und der Anteil von Risikoschülern am höchsten ist, zeigt den umfassenden und grundlegenden Handlungsbedarf auf allen Ebenen des Bildungssystems. Dabei ist zugleich ermutigend, dass

es einigen europäischen Ländern gelingt, sowohl ein hohes Leistungsniveau, eine geringe Leistungsstreuung, einen hohen Anteil an Spitzenleistungen und eine nur geringe Kopplung von sozialer Herkunft und Schülerleistungen zu erreichen. Von diesen Ländern kann Deutschland lernen, ohne deren Schulsystem kopieren zu müssen.

Obwohl die Pisa-Studie ausdrücklich betont, dass die Zusammenhänge nicht im Sinne von Ursachen oder Kausalbeziehungen interpretiert werden dürften, weisen sie doch mehrfach auf die in Deutschland besonders frühe Trennung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schulformen mit unterschiedlicher sozialer Zusammensetzung und entsprechend unterschiedlich ausgeprägten Schul- und Lernkulturen hin. Dabei ist die Verteilung in einem erheblichem Ausmaß von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler abhängig. Die Unterschiede zwischen den Leistungen in den verschiedenen Bildungsgängen lassen sich im Wesentlichen durch die Auswahlprozesse beim Übergang in die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I erklären. Die nicht notwendigerweise bewusste Benachteiligung von Kindern unterer Sozialschichten bestätigen bereits frühere Schulforschungsstudien in Deutschland. Überraschend ist nun durch Pisa gemessen worden, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Leistung zwar in allen OECD-Ländern gegeben ist, aber dass er in Deutschland und Österreich mit Abstand am stärksten ausgeprägt und in anderen europäischen Ländern wie Finnland, Norwegen, Spanien, Schweden und Dänemark am geringsten ist.

Vorschnelle Schlussfolgerungen, dass dies allein am integrierten Schulsystem der obengenannten Länder liegt, verbieten sich, weil z. B. auch Belgien und Italien eine relativ starke Kopplung von sozialer Herkunft und Schulleistung haben.

Diese Ergebnisse verweisen auf eine Vielzahl weiterer Faktoren für ein sozial gerechtes und leistungsfähiges Schulsystem.

Zu diesen Faktoren gehören u. a. ein ausgebauten Vorschulsystem mit Bildungsauftrag, eine leistungsfähige Unterrichts- und Schulkultur mit Ganztagsunterricht, eine längere Präsenz und mehr Kooperation der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler und die Entzerrung und Ausweitung der Lernzeiten in der Schule, ein hohes Maß an Autonomie und Verantwortung der Einzelschule, eine intensivere differenzierte Förderung lernschwacher und leistungsstarker Schüler in heterogenen Lerngruppen, die Verringerung der Selektivität innerhalb des Schulsystems, ein wirksames Schul- und Qualitätsmanagement, ein auch in der Gesellschaft und im Elternhaus verändertes Bewusstsein für Bedeutung von Bildung und Anstrengungsbereitschaft und tendenziell auch höhere und effizienter eingesetzte Bildungsausgaben besonders in den unteren Jahrgangsstufen.

Dem Zusammenhang von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb entgegen zu wirken, bedarf es also weiterer Untersuchungen und Beratungen sowie vertiefende Analysen und der Entwicklung von Konzepten und Strategien, die erst noch eingeleitet werden müssen. Der Senat geht dabei davon aus, dass im Bereich der o. g. Faktoren inhaltliche und strukturelle Reformen innerhalb der Schulen, der Lehrerbildung und der Unterstützungssysteme sowie der Bildungsverwaltung erfolgen müssen. Einzelheiten sollen dazu u. a. am „Runden Tisch Bildung“ beraten werden.

2 g.) Wie wird der Senat die breite Leistungsstreuung zwischen den Schulen und den Schülerinnen und Schülern vermindern?

Die breite Leistungsstreuung zwischen den Schulen und den Schülerinnen und Schülern innerhalb Deutschlands sowie die hohe Überlappung des Leistungsniveaus zwischen den einzelnen Schulformen ist für deutsche Schulforscher keine neue Erkenntnis.

Es hat jedoch überrascht, dass die Streubreite (Varianz) in Deutschland am stärksten unter allen OECD-Staaten ausgeprägt ist, während in vielen Ländern mit hohem Leistungsniveau auch die Qualitätsunterschiede zwischen den Schulen sehr gering sind, u. a. in allen nordischen Ländern. Zugleich ist in diesen Ländern die Leistungsstreuung innerhalb der einzelnen Schulen und die Heterogenität der

Lerngruppen wesentlich größer als in Deutschland, wo vergleichsweise homogene Lerngruppen bestehen.

Diese Ergebnisse sind nicht durch einzelne Faktoren zu erklären. Vielmehr spielen hier die langjährigen Bildungstraditionen innerhalb der Gesellschaft eine starke Rolle. Inwieweit Leistungsdruck oder zentrale Prüfungen oder Evaluationssysteme eine Rolle spielen, lässt sich nicht eindeutig beantworten, wenn man die vergleichbaren Ergebnisse von Korea und Japan einerseits und Finnland und Schweden andererseits vergleicht, denn die o. g. Faktoren weisen in diesen Ländern in entgegengesetzte Richtungen.

Die Ergebnisse von Pisa-E werden zusätzliche Erkenntnisse liefern, in welche Richtung sich Bremen weiterentwickeln sollte.

Der Senat hat aber unabhängig von den Pisa-Ergebnissen bereits Maßnahmen eingeleitet, die die Vergleichbarkeit der Schülerleistungen und die Sicherung der Qualität der einzelnen Schulen verbessern sollen. Dazu zählen die Einführung von Vergleichsarbeiten in zentralen Fächern in der Grundschule am Ende der Klasse 3 und im 6. und 10. Jahrgang der Sekundarstufe I sowie der Austausch von Abiturarbeiten und Erfahrungen in der Abiturprüfung mit anderen Ländern.

Der Senat arbeitet zurzeit an einem Konzept eines umfassenden Qualitätsmanagements für die Schulen, die sich an Hand ausgewählter Bildungsindikatoren vergleichen lassen. Damit können gezielt Beratung, Unterstützung und Unterrichts- wie Schulentwicklungsprozesse eingeleitet werden. Die Präzisierung von Standards für die einzelnen Fächer und Schulstufen sollen zukünftig die Orientierung und Vergleichbarkeit für die Lehrkräfte verbessern. Innerhalb der Schulen müssen das Schulmanagement und die Personalentwicklung sowie die fachspezifische Kooperation der Lehrkräfte und ihre didaktischen Kompetenzen verbessert werden. Dies wird auch Gegenstand der Beratungen am „Runden Tisch Bildung“ sein, der dazu konkrete Maßnahmen empfehlen soll.

2 h.) Was wird der Senat unternehmen, um die Schullaufbahnen zu optimieren und dabei die Durchlässigkeit nach unten zu verringern, die Durchlässigkeit nach oben hingegen zu verbessern?

Die deutsche Pisa-Studie hat ergeben, dass in wesentlich höherem Maße als in anderen Ländern der Durchlauf der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers durch die Jahrgangsklassen verzögert ist, also wesentlich häufiger Zurückstellungen, Klassen-Wiederholungen und Abstufungen in untere Bildungsgänge statt finden. Diese Maßnahmen entsprechen dem allgemeinen Bewusstsein von Lehrkräften in einem gegliederten Schulsystem, haben offensichtlich keine lernförderliche Wirkung und senken die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler. Lernprobleme einzelner Schülerinnen oder Schüler in einer Klasse können für die einzelne Lehrkraft manchmal zu einfach dadurch „gelöst“ werden, dass der Schüler oder die Schülerin sitzen bleibt oder die Schule verlassen muss.

Eine Änderung dieser Praxis ist nicht einfach durch neue Regelungen für Versetzungen oder Verbleib auf der Schule zu erreichen. Bewusstseinsänderungen können nur durch eine erfolgreiche veränderte Praxis im Unterricht erreicht werden. Dies setzt voraus, dass der Umgang mit Lernschwächen, das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler, die Einstellung der Eltern und die gesamte Schul- und Unterrichtskultur in einem längerfristigen Prozess sich auf eine größere Heterogenität innerhalb der Schulen und der einzelnen Lerngruppen hin verändern.

Erfahrungen mit neuen Verordnungen und Regelungen haben gezeigt, dass diese von den Schulen und Lehrkräften nicht akzeptiert werden, wenn ihre eigene individuelle Praxis und Erfahrung dem widerspricht. Mit der Einstellung und dem Bewusstsein, zum Teil „die falschen Schülerinnen und Schüler“ in der Klasse zu haben, kann man keinen guten Unterricht machen. Daher sind langfristig angelegte Qualifizierungsmaßnahmen, geeignete Unterrichtsmaterialien, kooperative Arbeitsstrukturen und pädagogische Beratungen einschließlich Hospitationen erforderlich, um den erfolgreichen Unterricht mit heterogenen Lerngruppen (wie er anderenorts praktiziert wird) zu erlernen.



Inwieweit der Senat auch kurzfristige Maßnahmen z. B. bei den Versetzungsregelungen ergreifen sollte, bleibt den Beratungen am „Runden Tisch Bildung“ vorbehalten, auch um mehr Konsens darüber zu erzielen. Darüber hinaus ist geplant, den Schulen an Hand ihrer statistischen Kennwerte (Bildungsindikatoren) ihre jeweils auch unterschiedliche Praxis zu verdeutlichen, die in nicht unerheblichem Maße auch — bewusst oder unbewusst — von subjektiven Faktoren geprägt ist.

2 i.) Was wird der Senat unternehmen, um die unterrichtsbezogene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf allen Ebenen des Schulsystems als fortlaufenden Prozess zu organisieren?

Der Senat hat unabhängig von der Pisa-Studie seit einiger Zeit damit begonnen, ein Konzept eines umfassenden Qualitätsmanagements mit den Elementen einer unterrichtsbezogenen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung u. a. m. zu entwickeln. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass dies ein sehr langfristiger Prozess ist. Er ist nur in Übereinstimmung mit allen Beteiligten auf allen Ebenen erfolgreich zu gestalten, wenn sich dieses Steuerungsinstrument nicht als hierarchisches, bürokratisches System etablieren will, was dann wieder zu Demotivation, Widerständen, Misstrauen, Scheinverhalten und kontraproduktiver Konkurrenz führen dürfte. Eine Vertrauenskultur ist — so zeigen es u. a. die nordischen Länder — eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement. Der Senat wird daher in ständigem Erfahrungsaustausch mit den anderen Ländern innerhalb Deutschlands wie auch von anderen Staaten lernen und ein Qualitätsmanagementsystem aufbauen. Dazu gehört auch ein innerschulisches Qualitätssicherungssystem und ein Schulmanagement, das die Qualität des Unterrichts und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zum Zentrum hat. Elemente dieses Systems sind klare verbindliche Standards in den Fächern, Vergleichsarbeiten, intensiver Austausch in den Kollegien und mit externer Unterstützung, interne und externe Evaluationprozesse, die innerhalb der Schulen, schulübergreifend und auch länderübergreifend entwickelt und organisiert werden müssen. Der Senat wird dazu seine ersten Schritte und weitere konzeptionellen Überlegungen mit dem „Runden Tisch Bildung“ beraten und erwartet konkrete Empfehlungen für die weitere Entwicklung.

3. Wird der Senat dabei mit anderen Bundesländern kooperieren? Wenn ja: wie stellt er sich diese Zusammenarbeit vor?

Der Senat hat bereits im Vorfeld der Pisa-Studie mit anderen Bundesländern im Hinblick auf die o. g. Aufgaben kooperiert. Diese Kooperation hat sich im Verlauf der Pisa-Untersuchung weiter entwickelt. Er beabsichtigt, diese Zusammenarbeit auch institutionell zu verankern. Auf der Referenten-Ebene hat es bereits intensive Kontakte und gemeinsame Arbeitstagungen gegeben. Diese auch politisch zu vereinbaren, wird der nächste Schritt auf Staatssekretärs- bzw. Ministerebene sein. Der Senat geht dabei davon aus, dass eine solche Länderkooperation erhebliche Effizienzgewinne für Bremen haben könnte und zugleich die Qualität der Maßnahmen steigern kann, wenn die Kompetenz anderer Länder für Bremen nutzbar gemacht werden kann. Bremen wird daher grundsätzlich Konzepte und Leistungen aus anderen Ländern übernehmen oder diese gemeinsam entwickeln, wenn diese kostengünstiger und qualitativ mindestens gleichwertig durch die Kooperation gewonnen werden können. Entsprechende Grundsätze für die Behörde und das Landesinstitut für Schule (LIS) sind bereits vereinbart worden. Eine solche effektive Länderkooperation setzt allerdings die breite Kooperationsbereitschaft anderer Länder und einen allmählichen Entwicklungsprozess voraus. Die bisherigen Erfahrungen sind jedoch ermutigend. Darüber hinaus wird sich Bremen an Modellversuchsvorhaben der BLK in der Folge von Pisa und Forum Bildung beteiligen sowie innerhalb der KMK auf eine verstärkte Zusammenarbeit hinwirken.

4. Wie können vorhandene Maßnahmen und Mittel zur Verbesserung der Lernsituation der Schülerinnen und Schüler zielgerichtet gebündelt werden, und wo könnten finanzielle Verstärkungen im Haushaltsvollzug notwendig werden?

Der Senat hat, im Zusammenhang mit dem „Runden Tisch Bildung“ eine Lenkungsgruppe eingerichtet, von der alle Maßnahmen, Projekte und Mittel koordiniert und zielgerichtet gesteuert werden. In dieser Lenkungsgruppe sind auch

die Universität Bremen und das LIS vertreten. Auch das bereits laufende Projekt „Schule & Partner“ wird mit dieser Projektstruktur abgestimmt, weil es die Folgemaßnahmen von Pisa unterstützen kann.

Für den Ausbau des Qualitätsmanagements, für gezielte Sofortmaßnahmen (Sprachförderung für Migrantenkinder, Moderatoren-Schulungen, Nachqualifizierungen für Lehrkräfte u. a.) und für einzelne Forschungsmaßnahmen können finanzielle Verstärkungen im Haushaltsvollzug notwendig werden. Konkrete Angaben können erst gemacht werden, wenn die konzeptionellen Arbeiten dazu abgeschlossen sind.